

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2018/C 14/05)

*Nationale Seite der von Andorra neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Andorra**Anlass:** 25. Jahrestag der Verfassung von Andorra

Beschreibung des Münzmotivs: Die Münze zeigt das „Denkmal für die Männer und Frauen Andorras, die die Verfassung ins Leben gerufen haben“, das dem Platz des Parlaments („Consell General“) von Andorra steht. Dieses Denkmal zeigt die Umrisse eines Mannes und einer Frau und erinnert an den im Referendum vom 14. März 1993 zum Ausdruck gebrachten Willen Andorras, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu werden, so wie in Artikel 1 der Verfassung festgeschrieben. Auf der rechten Seite des Denkmals ist auf dem inneren Münzring die Karte Andorras mit dem lateinischen Schriftzug „VIRTUS VNITA FORTIOR“ (Tugend vereint ist stärker) zu sehen, dem staatlichen Motto des Fürstentums Andorra. Um das Bild herum ist der Schriftzug „25è ANIVERSARI DE LA CONSTITUCIÓ 1993-2018“ (25. Jahrestag der Verfassung 1993-2018) und der Ländername „ANDORRA“ zu sehen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Voraussichtliche Prägeauflage: 75 000**Datum der Ausstellung:** Erstes Quartal 2018

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).